

**Verbandsgemeinde Vordereifel**

**Sitzung-Nr.: 950/WA/027/2021**

**Niederschrift  
zur öffentlichen 7. Sitzung des Werkausschusses**

<b>Gremium:</b> Werkausschuss	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 28.09.2021
<b>Sitzungsort:</b> im großen Sitzungssaal, Raum Nr. 63, II. OG	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:17 Uhr bis 20:00 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**1. Beigeordnete(r)**

Kicherer, Christoph

**Beigeordnete(r)**

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

**Werkleiter**

Steffens, Matthias

**CDU**

Brück, Michael

Fuchs, Karl-Heinz

Heinz, Richard

Hellen, Sascha

Kanzinger, Timo

Vertretung für Erich Pung

Vertretung für Werner Spitzley bzw. Alexander Drefs

Vertetung für Jonas Hans-Peter bzw. Heribert Hänzgen

SPD

Busch, Gernot  
Loch, Andrea  
Müller, Bruno

Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim  
Vertretung für Herrn Thomas Braunstein

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert  
Schmitt, Martin

Beschäftigtenvertreter(in)

Dröschel, Dominik  
Hansen, Karin  
Pung, Stefan

Schriftführer(in)

Pung, Stefan

**weiterhin anwesend**

Fachbereichsleiter „Kommunale Infrastruktur“ Herr Andreas Pung  
stv. Werkleiter Markus Atzor

**entschuldigt fehlt:**

CDU

Drefs, Alexander  
Gundert, Franz  
Jonas, Hans Peter  
Spitzley, Werner

Vertretung für Herrn Werner Spitzley

Vertretung für Heribert Hänzgen

SPD

Braunstein, Thomas  
Keifenheim, Herbert

FDP

Simon, Jannick

Beschäftigtenvertreter(in)

Straub, Timo

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 20.09.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
  
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 38/2021 vom 23.09.2021.
  
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
  
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
  
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2020  
Vorlage: 950/097/2021
  
2. Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2020  
Vorlage: 950/098/2021
  
3. Notfallvorsorge Beschaffungen / Auswirkungen Hochwasserereignis Juli 2021  
Vorlage: 950/099/2021
  
4. Vorbereitende Beratung über die Erschließung von Neubau-/Gewerbegebieten  
Vorlage: 950/109/2021

5. Antrag an Ortsgemeinde Ettringen - Änderung Bebauungsplan "In der Keutel" für Bau Regenrückhaltebecken  
Vorlage: 950/105/2021
6. Jahresbericht Gewässerschutzbeauftragter  
Vorlage: 950/110/2021
7. Investitionsmaßnahmen Wirtschaftsplan I/2022 - Vorberatung-  
Vorlage: 950/108/2021
8. Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2022  
Vorlage: 950/100/2021
9. 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 24.07.2015  
Vorlage: 950/101/2021
10. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2020**  
**Vorlage: 950/097/2021**
- 

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss nimmt vom Prüfungsergebnis der Jahresbilanz zum 31.12.2020 entsprechend den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zustimmend Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

- 2 Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2020**  
**Vorlage: 950/098/2021**
- 

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresverlust von **226.476,75 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2021 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 werden nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

<b>Ja</b>	14
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**3 Notfallvorsorge Beschaffungen / Auswirkungen Hochwasserereignis Juli 2021**  
**Vorlage: 950/099/2021**

---

**Sachverhalt:**

Die Informationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen, die Notwendigkeit Mittel im Wirtschaftsplan I / 2022 einzusetzen ist logische Folge der Schadenereignisse.

**Hochwasser- und Starkregenereignis mit Überschwemmungen am 14./ 15.07.2021 in der VG Vordereifel**  
**Schäden bei den Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde**  
**Rückschlüsse über notwendige Maßnahmen**

Beim Hochwasser- und Starkregenereignis vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat sich nach Kontrolle aller Abwasseranlagen folgendes Schadensbild gezeigt, bzw. werden folgende Maßnahmen in 2021 und 2022 erforderlich:

**1. Überprüfung und Verbesserung der Hochwasserfreiheit aller drei Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal, Nitzbachtal.**

➤ **Kläranlage Mimbachtal**

Hier sind Wassermengen durch die Kabelschächte in den Gebläsekeller gelangt und haben dort zu einem Aufstau geführt, der aber die Gebläse

nicht be-schädigt hat. Hier sind Abdichtungen zu verbessern.  
Überflutung Excenter-Schnecken-Schlamm-pumpen im Gebläsekeller  
Übergabekästen RWE nicht überflutungssicher

Im unteren Bereich des Aussengeländes an der Elz in Fließrichtung Monreal ist das Wasser teilweise auf das Kläranlagengelände übergetreten. Hier sind ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen auszuführen.

#### ➤ **Kläranlage Karbachtal**

Die Kläranlage Karbachtal hat **bis auf das Aussengeländes in der gegen die Fließrichtung gesehenen rechten hinteren Ecke**, hochwasserfrei gestanden. Nicht erhebliche Wassermengen sind übergetreten und dann durch zwei Lichtschächte in den Gebläsekeller abgelaufen. Hier sind entsprechende Abdichtungen und im oberen Bereich vor der Zaunanlage geeignete Ableitemaßnahmen durch Erhöhung des Geländes vorzunehmen.

#### ➤ **Kläranlage Nitzbachtal**

Die Kläranlage Nitzbachtal war im Bereich des Hofes einschl. Regenrückhaltbecken und Einlaufgruppe komplett überspült.

Wassereintritte erfolgten

- in die Doppelgarage
- in den Gebläsekeller durch die zwar ordnungsgemäß installierten, sich aber vorher nicht erkennbar gelockerten Gliederkettendichtungen an den Luftleitungen sowie
- durch nicht erkennbare Lücken in den Abdichtungen der Einführungen der Wasser- und Telefonleitungen.

Überflutung Excenter-Schnecken-Schlamm-pumpen in Doppelgarage  
Pumpensumpf ohne Pumpe  
Übergabekästen RWE nicht überflutungssicher, Einstau über Sockel und somit Risiko von Stromschlag

Hier hat sich gezeigt, dass die seinerzeit als hochwasserfrei geplante und auch nach den Plänen gebaute Anlage diesen Wassermengen nicht gerecht geworden ist.

- In Betrachtungsrichtung Ortslage Virneburg wird daher der Bau einer Sperrvorrichtung aus L-Steinen notwendig.
- Ebenso sind für die Türen und sonstigen Eingänge entsprechende hochwassersichere Schotts zu beschaffen und für den Ernstfall zu montieren.

## **2. Notstromaggregate**

Nachdem 2017 ein Notstromgenerator für alle Anlagen beschafft wurde

(rd. 30.000 €) hat sich durch den Stromausfall auf allen Anlagen gezeigt, dass hier eine Aufstockung je Kläranlage notwendig wird, um die Betriebssicherheit zu garantieren.

Hier sind für 2022 Mittel einzustellen.

### **3. Besetzung der Kläranlagen bei angekündigten Starkregenereignissen**

Es ist mit dem Betriebspersonal einvernehmlich abzustimmen, dass im Falle von Ankündigungen solcher Ereignisse, vorsorglich jede Kläranlage besetzt werden sollte, um bei Eintritt des Ernstfalles Erstmaßnahmen direkt vor Ort treffen zu können.

Diese Einsätze sind tarifrechtlich auszugleichen, jedoch unabdingbar, um die Betriebssicherheit der Abwasseranlagen zu gewährleisten bzw. zu erhöhen

### **4. Abwasserpumpwerke**

Hier sind keinerlei Probleme eingetreten und auch keine Schäden festzustellen.

### **5. Verbindungssammler und Flächenkanäle**

In den Schwerpunktgemeinden Monreal und Virneburg und vor den jeweiligen Kläranlagen sind die Sammler /Kanäle alle zu spülen und die Schlamm- und sonstigen Rückstände zur Betriebssicherheit zu entfernen.

Das Gleiche gilt für die Kanalisation im ebenfalls betroffenen Ortsteil Anschau-Mimbach sowie in der Ortsgemeinde Acht und dort, wo weitere Überschwemmungen unserer Anlagen eingetreten sind.

### **6. Versicherungsfälle**

Beschädigte Maschinen, Aggregate auf allen Anlagen wurden im Rahmen der bestehenden Versicherungen zur Schadensabwicklung angemeldet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass wir mit einem „blauen Auge“ davon gekommen sind und nur Sachschäden und keinerlei Personenschäden hatten.

Im Wirtschaftsplan I /2022 sind entsprechende Mittel für Notfallvorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

#### **4 Vobereitende Beratung über die Erschließung von Neubau- /Gewerbegebieten Vorlage: 950/109/2021**

---

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss nimmt die Eckdaten der abwassermäßigen Erschließung der bisher erkennbar nach dem Verfahrensstand in 2022 anstehenden Neubaugebiete / Gewerbegebiete zustimmend zur Kenntnis.

Die Werkleitung wird mit der zeitgerechten und soweit die Realisierung konkret ansteht, Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibungen, soweit zielführend im Wege der gesamtwirtschaftlichen Vergabe, beauftragt.

Die Werkleitung wird weiterhin im Einvernehmen mit Bürgermeister Alfred Schomisch ermächtigt, den jeweiligen konkreten Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 2020 an den Bieter mit dem geprüften wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Werkausschuss behält sich endgültige Vergabe dann vor, soweit die im bepreisten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Sollen sich aus den ersten Submissionen erkennbare Tendenzen zur Kostensteigerung ergeben, ist der Werkausschuss in Abstimmung mit dem späteren Sitzungskalender 2022 hiermit zu befassen und erst dann Aufträge erteilt werden sollten.

##### **Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

#### **5 Antrag an Ortsgemeinde Ettringen - Änderung Bebauungsplan "In der Keutel" für Bau Regenrückhaltebecken Vorlage: 950/105/2021**

---

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss beschließt an die Ortsgemeinde Ettringen einen Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „1. Änderung In der Keutel“ zu stellen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, auf dem Grundstück der Ortsgemeinde Flur 6 Parzelle 205/126, „In den Wiesen“/Am Eisweiher zur Verbesserung der Niederschlagswasserbewirtschaftung ein neues Regenrückhaltebecken zu bauen.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden vom Abwasserwerk Vordereifel getragen.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**



<b>Ja</b>	14
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## 6 Jahresbericht Gewässerschutzbeauftragter Vorlage: 950/110/2021

---

Der Gewässerschutzbeauftragte erläutert ausführlich den Jahresbericht 2020. Im Wesentlichen sind keine Änderungen zum Vorjahr zu verzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

## 7 Investitionsmaßnahmen Wirtschaftsplan I/2022 - Vorberatung- Vorlage: 950/108/2021

---

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Werkausschusses am 30.11.2021 steht die Beratung des Wirtschaftsplanes I für das kommende Wirtschaftsjahr 2022 zur Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat an.

Zur frühzeitigen Information der Mitglieder des Werkausschusses hat die Werkleitung die für das Jahr 2022 aktuell sich abzeichnenden/erkennbaren Investitionen, die Eingang in den Wirtschaftsplan 2022 finden sollen, in der **Anlage** aufgelistet.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich dabei unter Verweis auf die Anlage **vorläufig** auf rund **4.450.000,00 €**.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan I/2021 mit 1.481.000,00 € ist ein deutlicher Zugang (+300 %) festzustellen.

### **Schwerpunkte:**

- Klärschlammwässerung Abwasserverbände
- Neubaugebiete in Verfahren nach § 13 b BauGB je nach Wahrscheinlichkeit der Realisierung / zwingende Notwendigkeit?
- Fortführung Kanalsanierungen **zwingend**
- **Notfallvorsorge/Hochwasserschutz zwingend**

Detailliert und mit endgültigen Zahlen einschl. Finanzierungsmittel erfolgt die Veranschlagung getrennt nach Einzelmaßnahmen und Sachkonten im späteren Planwerk.

Die Neukalkulation/Anpassung der seit 2006 gültigen Einmalbeiträge steht für das 2022 auf der Agenda und muss vor Baubeginn der Neubaugebiete auch umgesetzt werden.

Die finanzielle Situation und die Notwendigkeit zum Handeln auf der Finanzierungsseite wurden unter den TOP1 und 2 Schlussbesprechung mit Bilanzfeststellung zum 31.12.2020 von den Wirtschaftsprüfern deutlich hingewiesen.

Dies wird auch unter TOP 8 –Neukalkulation der lfd. Entgelte- ebenfalls deutlich.

Der Werksausschuss wird heute um Beratung und Kenntnisnahme zu den vorläufig geplanten Maßnahmen und vorläufig ermittelten Investitionskosten für den Wirtschaftsplan I/2022 gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werksausschuss nimmt Kenntnis von den **vorläufig** ermittelten Veranschlagungen der für das Jahr 2022 im Wirtschaftsplan I **erkennbar vorzusehenden** Investitionen.

### **Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

## **8 Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2022** **Vorlage: 950/100/2021**

---

Die einzelnen Fraktionen im Werksausschuss haben sich nach jeweils intensiver Beratung für die folgende Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2022 ausgesprochen:

### **CDU-Fraktion**

Verteilungskriterien „Kostenträger Schmutzwasser“:

50 % über Kanalbenutzungsgebühr / 50 % über wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser

Eigenkapitalverzinsung: 3 %

### **SPD-Fraktion**

Verteilungskriterien „Kostenträger Schmutzwasser“:

40 % über Kanalbenutzungsgebühr / 60 % über wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser

Eigenkapitalverzinsung: 3 %

## **Grünen-Fraktion**

Verteilungskriterien „Kostenträger Schmutzwasser“:

50 % über Kanalbenutzungsgebühr / 50 % über wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser

Eigenkapitalverzinsung: 3 %

Die Entscheidung über die Neuregelung der lfd. Entgelte wird im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.10.2021 getroffen.

### **9 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 24.07.2015 Vorlage: 950/101/2021**

---

#### **Beschluss:**

Die 1. Satzung zur Änderung der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ vom 24.07.2015 wird auf Grundlage der Entscheidung über die Neuregelung der lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung ab 2022 (Änderung der Verteilungskriterien beim Kostenträger Schmutzwasser sowie Einbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung) erstellt. Diese Entscheidung wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.10.2021 getroffen.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Entgeltsatzung soll daher auf Vorschlag des Vorsitzenden ebenfalls in der Verbandsgemeinderatssitzung getroffen werden.

## **10 Mitteilungen**

---

### **10.1 Wirtschaftsplan II / 2021**

Der Werkleiter informiert, dass kein Wirtschaftsplan II / 2021 notwendig ist, da einige ursprünglich geplante Maßnahmen nicht ausgeführt werden.

### **10.2 Hochwassergefahren durch Waldbewirtschaftung**

Der Werkleiter teilt mit, dass die Forstwirtschaft seitens des AW aufgefordert wurde, die Waldbewirtschaftung (auch im Privatwald) an den Hochwassergefahren (Äste, Stammholzreste usw.) zu orientieren.

### **10.3 Vorkaufsrechte für VG**

Der Werkleiter erklärt, dass seitens des AW eine Eingabe beim Ministerium bezüglich der Einräumung von Vorkaufsrechten für die VG als Gewässerunterhaltungspflichtige im Landeswassergesetz erfolgt ist.

### **10.4 Neue Förderrichtlinien**

Der Werkleiter teilt mit, dass ab Herbst neue Förderrichtlinien zu erwarten sind.

Hierbei werden die Förderschwerpunkte auf die Einhaltung von Klimazielen und Energieeffizienz, der Einrichtung von PV-Anlagen sowie dem Hochwasserschutz bzw. der Gewässerrenaturierung gerichtet.

### **10.5 Homepage der VG Vordereifel**

Der Werkleiter informiert, dass auf der Homepage der VG Vordereifel eine neue Rubrik „Hochwasserschutz“ eingerichtet wurde. Hier können die Bürger umfassende Informationen zu diesem Thema (wie z.B. Selbstschutz, Rückstauklappen u.a.) abrufen.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer